

Trainingsregeln

- Zu Jahresbeginn vor der ersten Fahrt ist die jeweilige Streckgebühr bei der Streckenaufsicht zu entrichten (10 Euro Kinder / 15 Euro Erwachsene)
- Die Trainingsregeln sind während des gesamten Trainingsbetrieb einzuhalten. Jeglicher entstandene Schaden durch Nichteinhaltung führt ggf. zum Haftungsausschluss gemäß Seite 1 „Haftung/Haftungsverzicht“
- Die Trainingsregeln sind jederzeit einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Trainingsausschluss ausgesprochen werden.
- Der Trainingsaufsicht jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Trainingsausschluss ausgesprochen werden
- Das Befahren der Strecke außerhalb der Trainingszeiten Mittwoch 16-20 Uhr, Samstag 10-12 Uhr (nur Jugend nach Absprache mit dem Ausschuss) und Samstag 14-19 Uhr ist strengstens untersagt und kann zum Vereinsausschluss führen
- Jeglicher Müll muss von den Teilnehmern nach dem Training mitgenommen werden
- Die Betankung der Fahrzeuge ist nur auf der Tankwanne zulässig
- Die Fahrzeuge müssen im Fahrerlager stets auf Umweltmatten abgestellt werden
- Die Motorräder sind beim Zugang und Verlassen der Strecke über die „Naturbrücke“ ins Fahrerlager zu schieben
- Die Strecke darf ausschließlich in der vorgegebenen Fahrtrichtung befahren werden
- Zu Trainingsbeginn und vor der ersten Einfahrt auf die Strecke muss die offizielle Teilnahme am Training bei der Streckenaufsicht mit Unterschrift bestätigt werden.
- Ein Abkürzen während der Trainingsfahrt ist nur erlaubt nach Abstimmung mit der Trainingsaufsicht
- Das Aufhalten am direkten Streckenrand oder auf der Strecke ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet
- Im Falle eines Sturzes oder Defekts muss das Fahrzeug und der jeweilige Fahrer schnellstmöglich von der Strecke entfernt werden
- Im Falle eines Unfalls muss der nachkommende Fahrer die anderen Teilnehmer bestmöglich warnen
- Im Falle eines Unfalls muss das Tempo an der Unfallstelle deutlich reduziert werden und Springen in diesem Bereich der Strecke ist nicht erlaubt
- Die Einfahrt auf die Strecke erfolgt lediglich aus dem Startbereich
- Beim Ausfahren von der Strecke ist die Hand zu heben, damit die nachfolgenden Fahrer gewarnt sind

Der Haftungsausschluss und die Trainingsregeln werden mit Abgabe der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam (gemäß Haftungsverzicht). Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung und nicht Einhaltung der Trainingsregeln.

Name des Teilnehmers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)